

**II-8430 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/3-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 15. Feber 1993  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

3938/AB  
1993-02-15  
zu 4035/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 22. Dezember 1992, Nr. 4035/J, betreffend ungeklärte Fragen im Zuge der Nationalbankreform, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1) und 2)

Änderungen in der Aktionärsstruktur der Oesterreichischen Nationalbank unterliegen keiner Bewilligungspflicht.

Da diese Fragen keine Angelegenheiten der Vollziehung darstellen, ersuche ich um Verständnis, daß ich dazu im Hinblick auf § 90 Geschäftsordnungsgesetz (GOG) 1975 nicht weiter Stellung nehmen kann.

Zu 3a)

Die Liberalisierung devisenrechtlicher Beschränkungen erfolgte in einem mehrjährigen Prozeß. Während dieses Zeitraumes hat sich, wie mir von der Oesterreichischen Nationalbank berichtet wird, die Anzahl der mit diesem Aufgabenbereich befaßten Mitarbeiter von ursprünglich ca. 80 bis November 1991 auf 14 Mitarbeiter reduziert. In der Zwischenzeit wurde diese Abteilung aufgelöst.

Zu 3b)

Ebenfalls um Verständnis ersuche ich für die Tatsache, daß fundierte Schätzungen über allfällige Auswirkungen im Zuge einer Teilnahme Österreichs an der Wirtschafts- und Währungsunion verfrüht wären, zumal als ehester Zeitpunkt

- 2 -

für eine Währungsunion Ende 1997 ins Auge gefaßt wird und aus heutiger Sicht mit einem noch späteren Übergang zu einer einheitlichen Währung zu rechnen ist.

Nach Kenntnis aller bisher vorliegenden Vorstellungen über die Konstruktion einer Europäischen Zentralbank werden die nationalen Notenbanken als Aktionäre fungieren und auch dann ihre Funktion bei der Zahlungsmittelproduktion und -versorgung sowie beim Einsatz des traditionellen Notenbankinstrumentariums beibehalten. In verschiedenen Bereichen, wie z.B. Zahlungsverkehr, Banken- und Finanzmarktaufsicht, Statistiken etc., dürften sich die bestehenden Aufgaben noch intensivieren.

Zu 4)

Das seinerzeitige Hauptmünzamt wurde bis 1988 als eine dem Bundesministerium für Finanzen nachgeordnete Dienststelle geführt, bei der es keine einer AG vergleichbaren Organe gab.

Der Aufsichtsrat der im Jahr 1988 gegründeten Münze AG bestellte zwei Vorstandsmitglieder. Wie aus einer vom Bundesministerium für Finanzen eingeholten Stellungnahme der Oesterreichischen Nationalbank hervorgeht, erfolgte im Juli 1992, im Hinblick auf das bevorstehende Auslaufen eines Vorstandsvertrages, die vorübergehende Aufstockung auf drei Personen, wobei mit Ende 1993 eine Reduktion auf wiederum zwei Vorstandsmitglieder vorgesehen ist.

Beilage



## BEILAGE

### *A n f r a g e :*

1. *Von seiten des durch den Treuhänder Sozialistische Verlags GesmbH vertretenen Aktionärs Sozialistische Partei Österreichs wurde im Frühjahr verkündet, daß man daran denke, das Aktienpaket in eine Stiftung umzuwandeln. Wie weit sind diese Bestrebungen des Aktionärs Sozialistische Partei Österreichs bislang gediehen?*
2. *Da die Schaffung einer Stiftung die Überführung des Aktienpakets vom Aktionär Sozialistische Partei Österreichs hin zur neu zu gründenden Stiftung bedeuten würde, stellt sich die Frage, inwieweit dieser Aktientausch bewilligt wurde?*
  - a) *Wenn dies der Fall ist, wie sieht diese Bewilligung aus und sind Sie bereit, diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?*
3. *Mit der völligen Liberalisierung des Zahlungsverkehrs durch den Gesetzgeber mit 4.11.1991 kann die Nationalbank nunmehr einen erheblichen Teil der Personalkosten einsparen.*
  - a) *Welcher Teil dieses Einsparungspotentials wurde bisher lukriert?*
  - b) *Wie hoch sind die möglichen Einsparungen, die sich für die Nationalbank im Zuge der Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion ergeben?*
4. *Ein wichtiger Punkt im Zuge der Nationalbankreform war eine Reform beim Hauptmünzamt.*
  - a) *Wieviele Direktoren gibt es nach der Reform beim Münzamt?*
  - b) *Wieviele Direktoren gab es vor der Reform beim Hauptmünzamt?*

Wien, am 22. Dezember 1992